

# RS Vwgh 1990/7/11 89/03/0242

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.07.1990

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

## Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, ob der Beschuldigte der ihm zur Last gelegten Verwaltungsübertretung nach§ 5 Abs 1 StVO schuldig erkannt werden darf, ist es nicht entscheidend, ob sich vor der Kollision, an der der Beschuldigte beteiligt war, Bremsspuren abgezeichnet hatten.

## Schlagworte

Verfahrensrecht Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989030242.X08

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)